

Einfache Anfrage Böhi-Wil vom 13. August 2020

## **Erhöhung der Sicherheit von Stimmabgabe und Stimmenauszählung**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Dezember 2020

Erwin Böhi-Wil nimmt in seiner Einfachen Anfrage vom 13. August 2020 Bezug auf Unregelmässigkeiten im Wahlbüro der Stadt Frauenfeld bei der Auszählung der Stimmen der Grossratswahl vom 15. März 2020 im Kanton Thurgau. Er erkundigt sich nach der Bereitschaft der Regierung, eine Reihe von Reformvorschlägen des Politologen Silvano Moeckli zuhanden der Stadt Frauenfeld ebenfalls zu prüfen und bei Bedarf gesetzlich zu verankern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung nimmt die Sicherheit des Wahl- und Abstimmungsprozesses sehr ernst und ist sich der Sensibilität des Themas bewusst. Einige der von Silvano Moeckli vorgeschlagenen Massnahmen sind denn auch im neuen Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) bereits enthalten, beispielsweise die klare Unterscheidung zwischen ungültigen Stimmabgaben und ungültigen Stimmzetteln. Diesbezüglich verlangt zudem auch das vom Kanton St.Gallen eingesetzte Ergebnisermittlungssystem, an das sämtliche politischen Gemeinden angeschlossen sind, explizit eine separate Eingabe der entsprechenden Werte. Nur wenn alle verlangten Werte eingegeben wurden und mathematisch korrekt sind, kann die Gemeinde das Ergebnis für den kantonalen Zusammenzug an die Staatskanzlei übermitteln.

Auch die geforderten statistischen Plausibilitätsprüfungen sind im Kanton St.Gallen bereits seit mehreren Jahren bewährte Praxis. Die Staatskanzlei überprüft an jedem Wahl- oder Abstimmungssonntag sämtliche von den Gemeinden übermittelten Ergebnisse mit Hilfe verschiedener statistischer Hilfsmittel. Im Fall von Auffälligkeiten wird mit den Verantwortlichen der betreffenden Gemeinden Rücksprache genommen. Dies wird in der Regel seitens der Gemeinden sehr geschätzt, da versehentliche Fehleingaben noch vor der Veröffentlichung des kantonalen Endergebnisses korrigiert werden können. Die Staatskanzlei steht mit Blick auf die Plausibilisierung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen zudem in regelmässigem Austausch mit anderen Kantonen und nimmt deren Erkenntnisse in ihre statistischen Prüfungen mit auf.

Abgesehen davon hat sich die Regierung bereits in ihrem Antrag auf Gutheissung zum Postulat 43.19.09 «Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld» am 14. Mai 2019 bereit erklärt, die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld umfassend überprüfen zu lassen und einen entsprechenden Bericht zu erarbeiten. Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat den Bericht im Sommer 2022 zuzuleiten. Dabei soll nicht nur die elektronische Stimmabgabe (E-Voting), sondern der gesamte Prozess der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen betrachtet werden, unter Berücksichtigung der verschiedenen elektronischen Hilfsmittel und Services, die in den einzelnen Phasen dieses Prozesses verwendet werden. Gestützt darauf soll in einem zweiten Schritt das weitere Vorgehen des Kantons St.Gallen in Bezug auf E-Voting und weitere E-Services im Bereich Wahlen und Abstimmungen sowie die umzusetzenden Massnahmen definiert werden. Die Staatskanzlei ist gegenwärtig dabei, die betreffenden Prozesse unter Einbezug externer Sicherheitsexperten zu analysieren und mögliche Sicherheitsrisiken sowie entsprechende Lösungsansätze (technischer wie auch organisatorischer Art) zu identifizieren.